



Klasse 3a der Meinolfschule

# Frühstücksgesetz

●● Gültig: Gültig in der Klasse Mika-Klasse der Meinolfschule, Einschulung 2007  
●● Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

●● Damit Jedes Kind gesund groß wird und in der Schule gut lernen kann ist für eine gesunde Ernährung zu sorgen.

## §1 Inhalt:

●● Die Kinder der Klasse haben täglich ein Frühstück mit zur Schule zu bringen. Dies muss mindestens zu 50 % aus gesunden Zutaten bestehen und täglich ein Stück Obst der Gemüse enthalten.

## Begriffsbestimmung:

●● Rohkost erklären

## Ausgenommen:

●● Süßigkeiten bzw. stark zuckerhaltige Getränke dürfen im Frühstück nicht enthalten sein.

## §2 Verantwortungsregelung:

●● Für die Mitgabe des Frühstückes sind die Eltern bzw. deren Vertreter verantwortlich. Die Schüler verpflichten sich, bei der Auswahl des Frühstückes und ggf. bei der Anfertigung mitzuhelfen, so dass sie Bestandteile mitbringen, die von ihnen auch gegessen werden.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

●● Eltern, die wiederholt kein gesundes Frühstück mitgeben sowie Kinder, die das gesunde Frühstück wiederholt nicht essen können zu einer Schulung in Bezug auf gesunde Ernährung verpflichtet werden.

\_\_\_\_\_  
Klasse 3a der Meinolfschule

\_\_\_\_\_  
Anne

